

Der Schweiz. Kaufmännische Verein und die Frauenfrage : [1. Teil.]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1909)

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seine Frau war eine Nichte des grossen Parlamentariers Heinrich Simon von Breslau, und in diesen Kreisen, zu denen auch Fanny Lewald, Jenny Hirsch u. a. m. gehörten, hat Hilty wohl seine ersten Anregungen geholt zu der idealen Auffassung von der Frauen Natur und Recht, denen er später seine werktätige Hilfe lieh. In Zürich hatte man einmal daran gedacht, den jungen aufstrebenden Mann, dessen schriftstellerische Tätigkeit ihn über die Grenzen seiner Heimat bekannt machte, an die Universität zu berufen, zog dann aber den Berner Professor Gustav Vogt vor, an dessen Stelle nun Bern den jungen Gelehrten berief. Bald war Hiltys Name überall bekannt und berühmt ebensowohl als Politiker und Staatsmann, denn als äusserst fruchtbarer Schriftsteller. Kaum eine feinere Frauenbibliothek in der sein „Glück“ fehlt, während das „Politische Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft“ seit 1886 Jahr für Jahr treue Berichte über so ziemlich alle Erscheinungen auf politischem Gebiete des In- und Auslandes bringt, die sich in letzter Zeit auch über religiöse, literarische, soziale und künstlerische Gebiete erstreckten. „De Senectute“, „Schlaflose Nächte“, „Über die Heilsarmee“ etc. etc. zeugen von seinem Fleisse, von seiner Vielseitigkeit. Als Oberauditor der Schweiz. Armee, in unzähligen Vereinen als Vorsitzender oder sonst tätiges Mitglied hat Hilty unermüdlich gewirkt, nicht zum wenigsten auch in jenem stillen, grossen Kampfe gegen das schmachlichste Gewerbe unserer Zeit, den Mädchenhandel. Auch hier war Hilty der bewusste, unerschrockene Kämpfer für die armen, wehrlosen Opfer, ein unerbittlicher Vernichter der doppelten Moral. Indem er all diesen Bestrebungen in heiligem Eifer seinen Namen, seine Tätigkeit lieh, hat er der Frauenbewegung grosse Förderung gebracht. Das sei ihm unvergessen!

Ein Brief von Prof. Hilty.

Das Signal de Genève veröffentlicht nachstehenden Brief, den Prof. Hilty kurz vor seinem Tode an die Sekretärin des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht schrieb:

Hotel Mirabeau, Montreux, 10. (?) Oktober 1909.

Geehrte Frau!

... Unseres Erachtens handelt es sich für Sie in erster Linie darum, die guten, ein wenig mittelmässigen und ängstlichen Schweizerfrauen zu bekehren, die in dieser Sache eine Emanzipation der Frauen nach dem Muster der englischen Suffragettes sehen. . . . Man muss ihnen begreiflich machen, dass das nicht absolut notwendig ist, sondern dass es viele ernsthafte, tugendhafte Frauen gibt, die das Frauenstimmrecht unterstützen.

Aber diese Aufgabe kann nur von Frauen gelöst werden. Man glaubt den Männern nicht und mit Recht, denn es gibt Viele unter uns, denen die etwas emanzipierten oder, wie sie glauben, philosophischen und ungläubigen Frauen, gefallen und nicht ohne Grund.

Vor allem aus muss ein Kanton gesucht werden, der mit dem Frauenstimmrecht den Anfang macht. Man sieht dann die Folgen, und das Beispiel tut das Übrige, vorausgesetzt, dass es ein gutes ist, wie ich meinerseits hoffe. Andernfalls wird man noch ein halbes Jahrhundert mit dieser Befreiung der Frauen aus einer halben Sklaverei, die in dem Falle verdient wäre, zuwarten dürfen.

Geduld wird notwendig sein, wie in allem Grossen. Das menschliche Leben ist sehr kurz, und die meisten Menschen, selbst die besten, beginnen zu spät für andere zu leben, so dass man sehr selten die Früchte ihres Wirkens sieht. Man muss zufrieden sein, ein mehr oder wenig treuer Diener Gottes zu sein und in allen schwebenden Fragen in den Reihen der Guten zu kämpfen, ob deren viele oder wenige seien, und sich

fern zu halten von der grossen Menge der Genussmenschen oder der Furchtsamen, die man hier sieht, und die morgen nach Zürich eilen, die Luftballons steigen zu sehen.

Empfangen Sie etc.

Prof. Hilty.

Der Schweiz. Kaufmännische Verein und die Frauenfrage.

In seinem Jahresberichte pro 1908/9 nimmt der S. K. V. Stellung zur Frauenfrage, soweit sie für den Handel in Betracht kommt.

Es ist menschlich und deshalb begreiflich, dass die Männlichkeit das „Eindringen“ von weiblichen Bureauangestellten von jeher nicht gern sah und totschiweg, solange dies überhaupt anging. Im Laufe der vergangenen 10—15 Jahre ist nun aber das weibliche Element im Kaufmannsstande derart angewachsen, dass auch der S. K. V. sich damit abfinden muss.

Hören wir, in welcher Weise er es tut, in 3 Thesen, die wir von unserm Standpunkte aus zu kommentieren uns erlauben werden.

These 1. „Die Frauenarbeit im Handel ist angesichts unserer sozialen Verhältnisse in vielen Fällen notwendig, sie ist nicht selten vom Standpunkte der Prinzipalschaft, unter Umständen sogar vom Standpunkt der männlichen Gehülfen erwünscht, stets aber aus sanitarischen, ethischen und allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen zu bedauern.“

Also die Notwendigkeit der Frauenarbeit im Handel wird zugegeben; warum sie aus sanitarischen, ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen zu bedauern sein soll, verstehen wir nicht.

Der Aufenthalt in Bureaux ist nicht direkt ungesund — ganz gewiss nicht ungesunder als im heissen Bügelzimmer, im Schneider-Atelier, am Telephonapparat etc. etc.

Ethische Gründe? Soll damit gesagt sein, dass die Frauen zu gut sind für Bureau-Arbeit, dabei verkümmern, und dass Poesie und Idealismus verloren gehen? Ja, wenn ausser dem Bureau jeder Frau eine glückliche Ehe und schöne Häuslichkeit beschieden wäre, dann würden auch wir sagen: Bleibt fern davon, überlasst den Männern den Handel und lebt für Euer Heim. Rechnen wir aber mit den tatsächlichen Verhältnissen, die trotz der statistischen Zahlen von Herrn K. Stoll einen grossen Teil der Frauen zum Berufsleben zwingen, will sie nicht der Abhängigkeit verfallen oder ein untätiges, zweckloses Dasein führen, dann müssen wir sagen: Betätigung der Frauen im Handel ist grad so berechtigt wie in andern Berufen. Es besteht kein stichhaltiger Grund dagegen, freie Berufswahl gebührt nicht nur den Männern, sondern auch den Frauen. Poesie und Idealismus gehen — wenn sie überhaupt vorhanden sind — im Bureau nicht verloren, es herrscht im allgemeinen ein freudiges und fröhliches Schaffen, wo Frauen mithelfen, und man darf auch hier fragen — wie kürzlich in einer Diskussion über Frauenstimmrecht von einem warm fühlenden Manne betont wurde: „Muss denn die Politik — in unserm Falle das Leben im Bureau — trocken, herzlos, verknochert sein? Ist es nicht vielmehr wünschenswert, dass durch das Mitwirken der Frau Gemüt und Herz in manchen Dingen mitreden?“ Es sind uns aus der Praxis manche kaufmännische Geschäfte bekannt, wo entweder Frauen allein oder in Gemeinschaft mit männlichen Angestellten fröhlich und eifrig arbeiten und sich ihres Lebens freuen. Nebenbei bemerkt: Auch manche Hausfrau geht der Poesie und des Idealismus verlustig, aus vielfachen Gründen!

Volkswirtschaftlich hat die kaufmännische Tätigkeit der Frau keine Nachteile, oder wenigstens keine, die nicht jede andere auch hat. Herr K. Stoll fürchtet, dass erwerbstätige Mädchen sich an Luxusausgaben gewöhnen und dann auch in allfälliger Ehe zu viel ausgeben, dass die vorangehende Bureau-

Tätigkeit sie für die Ehe ganz ungeeignet mache etc. etc. Das alles ist individuell. Wir behaupten: eine tüchtige, gewissenhafte, lebensfrohe Bureauistin (da diese Bezeichnung nun einmal angenommen worden ist) wird diese gleichen Eigenschaften auch als Hausfrau behalten und sicher ihrer Pflichten und ihrer Aufgaben als solche gewachsen sein.

Da allerdings, wo vorher nicht viel Schätzenswertes war, ist in der Ehe auch nicht viel zu erwarten, d. h. ein mittel-mässiges Bureaufräulein wird sich kaum als gute Hausfrau entpuppen; letzteres wäre aber auch nicht der Fall, wenn sie aus einem andern Berufe in die Ehe treten würde. Das „Bureau“ ist nicht Schuld daran.

These 2. „Die Frau im Handel wird vom männlichen Gehülfen nicht als solche bekämpft oder weil durch sie die Konkurrenz um die Stelle vergrössert wird; bekämpft wird nur die übrigens den weiblichen qualifizierten Gehülfen noch viel schädlichere Tendenz namentlich der untersten Kategorien der weiblichen Angestellten, den Handel nicht als Beruf, sondern als Zeitvertreib oder als Gelegenheit zur Erlangung eines Taschengeldes aufzufassen, und deshalb ihre Arbeitszeit und Arbeitskraft zu völlig ungenügender Entlohnung anzubieten.“

Letztern Übelstand glauben wir vom S. K. V. übertrieben dargestellt; uns persönlich ist kein einziger solcher Fall bekannt, wenn er vereinzelt vorkommt, so ist dies natürlich zu bedauern. Den Hauptübelstand finden wir in den misslichen Lohnverhältnissen und diese sind zum Teil selbstverschuldet, darin geben wir dem S. K. V. vollkommen Recht.

Nicht selbstverschuldet ist, dass Frauenarbeit sowohl anderwärts als im Kaufmannsstande an und für sich schlechter bezahlt wird — trotz gleicher Leistung — als Männerarbeit. Dieser Misstand verschwindet hoffentlich mit dem Fortschreiten der Frauenfrage, ob im Laufe von Jahrzehnten oder erst von Jahrhunderten, wer vermöchte das zu sagen.

Ein anderes aber ist es, wenn durch den Zudrang von ganz ungenügenden weiblichen Kommis (ungenügend in Bezug auf Fähigkeiten und auf Vorbildung) das Lohnniveau in unwürdiger Weise heruntergedrückt wird, was notwendigerweise auch die Lohnfrage der männlichen Kollegen tangiert. Die „Vereinigung Weiblicher Bureauangestellter“ in Zürich bekämpft diese Zustände in Wort, Schrift und Tat und kann nicht genug betonen, dass 1. nur diejenigen sich dem kaufmännischen Berufe widmen sollen, die wirklich die nötige Befähigung dafür haben und dass 2. diese Befähigten sich ganz gehörig für den Beruf ausbilden müssen. Es ist ein Unding, dass eine Menge Mädchen, die eine ordentliche Handschrift haben, nichts Besseres zu tun wissen, als sich in die Bureaux zu drängen, um bei Hungerlöhnen untergeordnete und schlechte Arbeit zu verrichten. Auch darin geben wir dem S. K. V. vollständig recht, dass die Handelsschulen bei der Aufnahme der Schülerinnen viel strenger sein sollten. In Parantese sei bemerkt, dass der S. K. V. auch in seinen Reihen viel zu sichten fände.

Die Vereinigung Weiblicher Bureauangestellter befasst sich eingehend mit der so wichtigen Lohnfrage. Eine vorläufige, nur zu eigener Orientierung erhobene Enquete ergab zwar ein verhältnismässig nicht ungünstiges Resultat, allein es ist zu bedenken, dass diesem Vereine gerade nur die tüchtigern, also auch besser bezahlten Elemente angehören, während das Gros der minderwertigen und entsprechend schlecht bezahlten für den Verein nicht zu haben ist. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Einsicht, dass etwas geschehen sollte, geht ihnen ab, leider auch noch vielen andern, die man sehr ungern vermisst.

Hier sei auch erwähnt, dass oft tüchtige weibliche Kräfte nicht entsprechend bezahlt werden, weil sie zu bescheiden sind. Ihre männlichen Kollegen kommen beim Prinzipal ohne langes Bedenken um Erhöhung ein, wenn sie es am Platze finden —

die Frau wartet, auf dass sie ihr angeboten werde — und der Prinzipal wartet auch!!

Übrigens irrt sich der S. K. V. und unterschätzt die weiblichen Kollegen, wenn er ihre Tätigkeit so allgemein als „tagelöhnernd“ und „untergeordnet“ taxiert. Er wäre vielleicht überrascht, wenn er sich etwas genauer erkundigen würde in dieser Hinsicht.

These 3. „Um der zunehmenden Proletarisierung unseres Berufs nach Möglichkeit Einhalt zu tun, werden folgende Mittel in Vorschlag gebracht:

- a) Schaffung einer kräftigen Organisation weiblicher Handelsgehülfen nach dem Muster des S. K. V.
- b) Regulierung des Zudrangs und Sanierung der Qualität durch Forderung einer bessern Vorbildung und Abschaffung der freien Fächerwahl bei den Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Schülerinnen bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre.
- c) Systematische und zweckmässige Aufklärung der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des kaufmännischen Berufes und auf seine ungünstigen Lohnverhältnisse.“

Zu a) Verschiedene Vereine weiblicher kaufmännischer Angestellter sind bereits gegründet worden, z. B. in Winterthur und Zürich. Leider hat in Zürich gleich eine Spaltung stattgefunden dadurch, dass der Verein der Bureau- und Handelsangestellten gleichzeitig extrem politische Tendenzen verfocht. Die schon mehrfach erwähnte V. W. B., die ihren Ursprung der von oben herab geplanten Schutzmassregel (Einbeziehung in das Arbeiterinnengesetz) verdankt, konnte sich daher nicht entschliessen, dem an sie ergangenen Rufe zur Vereinigung zu folgen und organisierte sich selbständig, ohne jeden politischen Anstrich, nur bestrebt, die Mitglieder zu fördern, die Berufsinteressen zu wahren und das Niveau des Standes nach Möglichkeit zu heben. Der Anfang ist sehr schwer; Mittel sind keine vorhanden, und trotz eifriger Propaganda hält es schwer, die weitem Kreise der Angestellten herbei zu ziehen. Unter Opfern ist eine Stellenvermittlung gegründet worden, deren Leiterin es sich speziell zur Pflicht macht, die Stellessuchenden, die sie als untauglich erkennt, auf andere Berufe aufmerksam zu machen und andern, denen es nicht an Begabung wohl aber an Ausbildung fehlt, guten Rat zu erteilen. — Im Schosse des Vereins wird Französisch und Englisch gepflegt, und so gibt sich die Vereinigung alle Mühe, mit eigenen Mitteln etwas zur Ausbildung zu bieten.

b) Mit der Forderung b sind wir vollkommen einverstanden. Wir gehen sogar noch weiter, indem wir es für angebracht halten, dass auch die jungen Frauen eine Lehrzeit bestehen, so gut wie die jungen Männer. Wer die Praxis kennt, weiss, dass $\frac{1}{2}$ Jahr Lehrzeit nach der Handelsschule keine Zeitversäumnis, sondern eine Wohltat für die jungen Leute ist, allein geeignet, sie richtig in das Geschäft einzuführen.

c) Wir wiederholen, dass wir in der kaufmännischen Betätigung der Frau weder gesundheitliche noch sittliche Gefahren zu erblicken vermögen und würden den Nachsatz formulieren: „unter Hinweis auf das Proletariat, das sich unter den weiblichen Bureauangestellten gebildet hat durch Zudrang von ganz unfähigen, ungeeigneten, nicht vorgebildeten Elementen, die es nie dazu bringen werden, ihren Unterhalt zu verdienen.“

Der S. K. V. spricht sich im allgemeinen unfreundlich, um nicht zu sagen abschätzig gegen die weiblichen Kollegen aus; er hat es auch bekanntlich abgelehnt, dieselben in seine Stellenvermittlung und Lehrkurse aufzunehmen, unter energischer Wahrung seines Zweckes und Standpunktes. Er will sein und bleiben: „ein Berufsverband männlicher Handelsgehülfen“.

Man kann ihm das durchaus nicht übel nehmen, und wir bedauern, dass einige Frauenvereine und Töchter-Handelschulen eine Eingabe in Bern gemacht haben, dahingehend, dass der S. K. V. auch die Frauen zu seiner Stellenvermittlung zulasse, widrigenfalls ihm die Bundes-Subvention entzogen werden solle. (Der S. K. V. hat tatsächlich nur für seine ausländische Stellenvermittlung eine Subvention.) Warum etwas erzwingen wollen, wozu man kein Recht hat, und das der Besitzer nicht freiwillig geben will?

Andererseits dürfen wir konstatieren, dass der S. K. V. in der Praxis durchaus nicht schroff oder ablehnend ist, und dass er z. B. der Sektion Zürich der V. W. B. in anerkannter Weise entgegenkommt und ihr für ihre Zusammenkünfte in seinem Vereinshause ein Lokal zur Verfügung stellt.

Die Gründe gegen die Aufnahme weiblicher Angestellter in den S. K. V. sind eigentlich nicht anzufechten — ausser vom moralischen Standpunkte aus. Es sind die *beati possidentes*, die den Kolleginnen zurufen: „Macht es wie wir, wir sind aus kleinen Anfängen gross geworden; werdet auch eine starke Organisation, aber neben uns. Wir wollen getrennt marschieren und vereint schlagen.“

Richtig ist ja, dass „nur eigene Arbeit und eigene Kämpfe den Kitt für das Bestehen einer Berufsvereinigung geben“, das sagt sich auch die Vereinigung Weiblicher Bureauangestellter. Aus einem Kampfe ist sie hervorgegangen, mit Opfern hält sie sich und hofft, dass aus bescheidenen Anfängen einstens ein Verband heranwache, der eingreifend zum Wohle seiner Angehörigen wirken wird.

E.

Eine halbe Massregel.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht, dass eine Anzahl zürcherischer Frauenvereine beim Kantonsrat um das aktive und passive Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte für die Frauen petitionierte. Die Kommission, der das neue Rechtspflegegesetz zur Beratung vorliegt, beantragte, den Frauen das passive Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte zu gewähren, und der Kantonsrat stimmte zu, nicht ohne dass von zwei Mitgliedern Bedenken gegen diese Neuerung erhoben wurden. Wir freuen uns dieses kleinen Fortschrittes, denn wir haben gelernt, auch für geringe Abschlagszahlungen dankbar zu sein; aber wir fragen uns doch: wo bleibt da die berühmte Logik der Männer, warum haben sie nicht den Mut, konsequent zu sein? Wenn die Frauen fähig sind, als gewerbliche Schiedsrichter zu amten, und niemand bestreitet das, sollten sie da nicht auch fähig sein, selbst zu bestimmen, wer ihr Vertrauen dafür besitzt? Sollten die Männer wirklich besser wissen, wer sich dazu eignet als die Frauen? Die Frage braucht keine Antwort. Es ist dies nur ein neuer Beweis, wie sehr sich die Männer vor dem Frauenstimmrecht fürchten. Es ist schade, dass die Männer so wenig Einsicht besitzen, nicht sehen wollen, dass die ganze Entwicklung auf die Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben hindrängt, und dass sie mit ihrer kurzsichtigen Opposition diese Entwicklung wohl verlangsamten, aber nie aufhalten können, dass sie aber dadurch etwas Wertvolles verlieren, das sie bisher besaßen: das Vertrauen der Frauen in ihren Gerechtigkeitssinn. Die Männer handeln nicht klug, sie könnten durch kleine Konzessionen Viele zufriedener erhalten, die durch ihren kleinlichen Widerstand erbittert und — das ist unser Gewinn — ins Lager der Frauenrechtlerinnen gedrängt werden.

Schutz der Jugend vor schlechter Literatur.

Im Schulkapitel Zürich hielt Hr. Pfr. Bosshard einen Vortrag über obiges Thema, der nun als Broschüre*) erschienen ist. Mit grossem Ernst und eindringlichen Worten weist der Verfasser auf die Gefahren hin, die unserer Jugend durch die schlechte Literatur, aber auch durch Ansichtskarten und kinematographische Vorstellungen drohen; er zeigt an Beispielen eigener Erfahrung, wie solcher anderer Jugend-erzieher, wie schlimm all diese Einflüsse sind, wie verbreitet das Übel ist, wie notwendig, den Kampf dagegen mit allem Ernst und rücksichtsloser Energie aufzunehmen. Vornehmlich den Eltern und Lehrern liegt es ob, schärfer darüber zu wachen, was die Kinder lesen, wie ihre Phantasie angeregt wird. Möchte einem oft bange werden beim Gedanken an all die Gefahren, die unsere Jugend umlauern, so ist es doch auch erfreulich zu sehen, wie weite Kreise sich ihrer bewusst werden und den Kampf dagegen aufnehmen. Die Winke des Verfassers, wie da positiv gearbeitet werden sollte, scheinen uns besonders nützlich und beherzigenswert. Das Schriftchen sollte in keiner Familie fehlen.

Die Sonntagsruhe der Briefträger.

Die Beratungen über das neue Postgesetz gaben der Sozialen Käuferliga der Schweiz Veranlassung zu einer Eingabe betr. den Postdienst an Sonn- und Festtagen. Das Bulletin der Sozialen Käuferliga bringt in seiner Oktobernummer die Rede, mit der Nationalrat Gobat die Eingabe begründete, und das Ergebnis der Verhandlungen, die auch unsere Leser interessieren werden.

Herr Gobat: Der Vorschlag, welchen ich habe austeilen lassen, bezweckt keinerlei Abänderung des Entwurfs, sondern enthält nur eine Ermächtigung für den Bundesrat, den Postdienst an Sonn- und Feiertagen zu erleichtern, wenn er es für notwendig oder nützlich erachtet. Er gehört in den Artikel 47, der von den Kompetenzen des Bundesrates handelt, und lautet wie folgt: „Im fernern ist der Bundesrat ermächtigt, für Bestellung von Postsachen an Sonn- und Feiertagen eine kleine Zuschlagsgebühr anzusetzen.“

Dieser Vorschlag wurde vom Zentralvorstand der Sozialen Käuferliga eingebracht. Es ist dies eine Vereinigung von 20 000 Mitgliedern, welche den Zweck verfolgt, bei Käufer und Arbeitgeber das Gefühl der Verantwortung zu wecken, damit sie sich in ihren Gewohnheiten so einrichten, dass die Lasten für Arbeiter und Angestellte möglichst erleichtert werden. Nur ein typisches Beispiel: Sie bekämpft die unter unserer Bevölkerung so stark verbreitete Gewohnheit, alle Einkäufe, Bestellungen, Kleiderflickereien auf den Samstag zu versparen, was eine ganz sinnlose Arbeitsüberhäufung zur Folge hat.

Der Vorschlag befasst sich mit der Sonntagsruhe der Postangestellten, insbesondere der Briefträger. Die Arbeit derselben ist schon erleichtert worden; man sieht sie an Sonn- und Feiertagen nicht mehr unter grossen Lasten von Paketen schwitzen und pusten; doch sind die Bündel von Briefen, Karten, Zeitungen und Drucksachen**) noch beträchtlich genug, und die Verteilung erfordert einen mühevollen Gang während eines Teils des Vormittags. In anderen Ländern werden Versuche gemacht, den Sonntagsdienst auf breiterer Basis zu erleichtern. In Belgien z. B. haben alle Briefmarken einen kleinen Coupon mit der Aufschrift: „Am Sonntag nicht zu verteilen.“ Will der Absender nun, dass sein Brief am Sonntag bestellt wird, so muss er den Coupon von der Marke lostrennen.

Es lassen sich aber noch andere Vorkehren zur Erleichterung des Sonntagsdienstes treffen, so durch die in meinem Vorschlag enthaltene Hypothese. Man könnte postulieren: Sonntags gelangen nur die Zeitungen zur Verteilung. Will ein Absender, dass Briefe oder Karten am Sonntag ausgetragen werden, so hat er dieselben mit einer Taxmarke zu versehen, welche die Weisung gibt: „Sonntags zu verteilen.“ Meine Herren, eine Menge von Postsachen könnten füglich

*) Preis 20 Rp. Der Reinertrag ist für die Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins bestimmt.

**) Herr Gobat hätte noch beifügen können: Warenproben.